

A N F R A G E von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)

betreffend Asylsuchende, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene und ihre Auslandsreisen

Der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 273/2010 konnte einst entnommen werden, dass 2008 und 2009 im Kanton Zürich jeder dritte Asylbewerber und vorläufig Aufgenommene ein Reisevisum erhalten hatte.

In oben genannter Antwort sind die Rechtsgrundlagen erwähnt. Diese haben sich geändert. Die Reisegründe sind seit der Revision der zitierten Verordnung, die am 1. Dezember 2012 in Kraft getreten ist, sehr restriktiv gefasst. Gemäss Art. 9 RDV fallen insbesondere eine schwere Krankheit oder der Tod von Familienangehörigen, die Erledigung von wichtigen und unaufschiebbaren höchstpersönlichen Angelegenheiten, grenzüberschreitende Reisen, die vom Schulbetrieb zwingend vorgeschrieben sind, sowie aktive Teilnahme an Sport- und Kulturveranstaltungen im Ausland in Betracht. Das Reiseziel und die Reisedaten müssen angegeben werden, die Reisedauer darf maximal 30 Tage betragen. Es wird nur eine einzige Reise pro Jahr vom BFM bewilligt. Die entsprechenden Reisegründe sind mit beweiskräftigen Unterlagen zu belegen.

Parlamentarische Anfragen in anderen Kantonen haben ergeben, dass seit dieser Revision zwar eine stattliche Anzahl an Gesuchen eingeht, jedoch mehr als 90% derselben nicht bewilligt werden.

Dennoch sind den Gemeinden vereinzelt Fälle bekannt, wo anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in ihr Heimatland reisen durften. Mitte Dezember vermeldete die NZZ mit Verweis auf Dokumente, dass eritreische Flüchtlinge zu Hunderten in ihre Heimat reisen könnten mithilfe des Generalkonsulates in Genf, welches eine sog. «zwei-Prozent-Steuer» eintreibe. Aber auch sog. «Letters of Regret» wären Voraussetzungen.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie viele Gesuche um Auslandsreisen wurden in den Jahren 2010 bis 2014 im Kanton Zürich gestellt?
2. Wie viele solche Auslandsreisen wurden in den Jahren 2010 bis 2014 im Kanton Zürich bewilligt?
3. Wie verteilen sich diese Gesuche und Bewilligungen auf die verschiedenen Staatsangehörigkeiten?
4. Wie ist der Sachverhalt betreffend Medien-Berichterstattung?

Barbara Steinemann